

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 26. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Änderung des Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - IN ARNSDORF“ der Gemeinde Arnsdorf

Beschl.-Nr. 126/26/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die Aufhebung der Beschlüsse 430/51/97 und 442/52/97.

Beschl.-Nr. 127/26/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „FREIZEITPARK UND WOHNEN AM SPORT - IN ARNSDORF“ der Gemeinde Arnsdorf.
Der Geltungsbereich des am 29.03.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplanes „**FREIZEIT PARK UND WOHNEN AM SPORT - IN ARNSDORF**“ liegt im Nordwesten von Arnsdorf. Er wird im Norden und Süden von Wohnbebauung umgeben. Im Nordosten befindet sich ein Sport- und Freizeitkomplex (Bebauungsplangebiet „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“). Östlich und westlich des Planungsgebietes bestehen landwirtschaftliche Nutzflächen. Er umfasst die Flurstücke Nr. 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, sowie Teile der Flurstücke 472/2, 813 und 814 der Gemarkung Arnsdorf.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Überarbeitung der bauplanungs-, bauordnungsrechtlichen und grünordnerischen Festsetzungen, um die Bebaubarkeit der Grundstücke zukünftig praktikabler zu gestalten und den Bauherren einen größeren Handlungsspielraum zu ermöglichen.

2. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a (2) BauGB angewandt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 entsprechend. Danach wird auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB sowie auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB verzichtet.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschl.-Nr. 128/26/11

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung vom 04.10.2011, bestehend aus Planzeichnung mit integrierter Grünordnungsplanung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Beschl.-Nr. 129/26/11

Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete mittelfristige Finanzplanung in der vorliegenden Form.

Beschl.-Nr. 130/26/11

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE zur Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE zu und ermächtigt die Bürgermeisterin, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE die Verbandssatzung (Stand: 09.09.2011) zu beschließen.

Beschl.-Nr. 131/26/11

Dem Verkauf des Flurstückes 132 der Gemarkung Fischbach, gelegen an der Röderstraße im OT Fischbach, mit einer Größe von 231 qm zu einem Kaufpreis von 2.823,75 € an Herrn Uwe Börnert und Frau Andrea Börnert, OT Fischbach, Röderstr. 16 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 132/26/11

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Form eines Zuschusses in Höhe von 3.000 Euro an den Karswaldbadverein e.V. für 2011. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer. In die Haushaltplanung 2012 wird der Zuschuss in gleicher Höhe aufgenommen. Nach Abschluss der Saison 2012 soll über die grundsätzliche Entwicklung des Karswaldbades entschieden werden.

Martina Angermann
Bürgermeisterin